



An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaftsentwicklung  
Herrn Christoph Grabowski  
Europaplatz 1  
44575 Castrop-Rauxel

13.06.2016

**Antrag der FWI-Fraktion zur Sitzung des Ausschusses am 28.06.2016:**

Stadtentwicklung , Bereich „Kleine Lönstraße“

Sehr geehrter Herr Grabowski,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag der FWI-Fraktion im Ausschuss beraten und beschließen zu lassen:

**Die Verwaltung wird beauftragt aus Sicht der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung die möglichen (wünschenswerten) Entwicklungen im Bereich „Kleine Lönstraße“ darzustellen und zu bewerten und das Ergebnis im Ausschuss vorzustellen und zu diskutieren.**

**Begründung:**

Der Betriebsausschuss 3 soll in seiner nächsten Sitzung beschließen den Bebauungsplan Nr. 249 für den Planbereich „Kleine Lönstraße“ aufzustellen. Die Verwaltung soll beauftragt, werden gemeinsam mit den Haupteigentümern ein „städtebaulich tragfähiges Konzept“ zur Bebauung des Plangebiets zu entwickeln. Als Zielsetzung soll eine Mischung aus Wohnnutzung und gewerblichen Nutzungen angestrebt werden. Im Rahmen des neuen Gesamtkonzepts ist unter anderem zu klären, welche Nutzungen im Detail mit dem Bestand in Plangebiet und der Umgebung und deren Immissionen verträglich sind.

Das Plangebiet liegt in fußläufiger Entfernung zur Castroper Altstadt und bietet damit eines der letzten Entwicklungsmöglichkeiten in direkter Altstadtnähe. Die Entwicklung dieses Gebietes hat damit eine herausragende Funktion bei der weiteren Entwicklung des Handels in der Altstadt. Dieses Gebiet könnte aufgrund der Lage als „integrierter“ Altstadtstandort überplant werden und böte die Möglichkeit mit einem attraktiven Besatz an Geschäften (z.B. einem Sportgeschäft) auch zu einer Attraktiverung der Altstadt beizutragen. Durch die kurze fußläufige Verbindung zwischen Altstadt und dem Plangebiet ergeben sich Synergieeffekte, wovon insbesondere die Altstadt profitieren könnte. Es gab

bereits Ideen und Planungen der Grundstückeigentümer in diese Richtung.

Der Ausschuss für Wirtschaftsentwicklung sollte deshalb die Verwaltung beauftragen, nicht ausschließlich aus „Bebauungsplansicht“ das Gebiet zu entwickeln und zu bewerten, sondern insbesondere aus Sicht der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Eine Diskussion im Ausschuss als auch später ggf. eine Empfehlung des Ausschusses zur Gestaltung des Bebauungsplanes und der im Plangebiet zulässigen, wünschenswerten Nutzungen halten wir für unabdingbar.

Mit freundlichem Gruß

Gez.:

*Manfred Postel*  
Fraktionsvorsitzender